

Anlage 1: Gebührentarif zu § 2 der Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes für die Stadt Bad Salzuflen vom 06.05.2026

Nr.	Amtshandlung	Gebühr
	Eheschließungen	
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung	45 Euro
2.	Prüfung der Ehevoraussetzungen im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung unter Beachtung ausländischen Rechts	69 Euro
3.	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	40,50 Euro
4.	Vornahme der Eheschließung freitags ab 13 Uhr und samstags	200 Euro
	Auslagenerstattung für besondere ortsbezogene Serviceleistungen	
5.	Trauungen außerhalb des Historischen Rathauses (ohne externe Mietkosten oder Nutzungsgebühren)	200 Euro
6.	Nutzungsgebühr für Trauungen im Schloss Stietencron	150 Euro
7.	Nutzungsgebühr für Trauungen in der Konzerthalle	159 Euro
8.	Nutzungsgebühr für Trauungen im Kurhaus (Raum Loose)	125 Euro
	Ehefähigkeitszeugnisse	
9.	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	44,50 Euro
10.	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses unter Beachtung ausländischen Rechts	69 Euro
	Namensrechtliche Erklärungen	
11.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder zur Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien- und personenstandsrechtlicher Vorschriften	24 Euro
12.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder zur Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien- und personenstandsrechtlicher Vorschriften unter Beachtung ausländischen Rechts	40,50 Euro
13.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	12 Euro
14.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	32,50 Euro
	Erklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags nach SBGG	
15.	Entgegennahme der Anmeldung nach § 4 SBGG	16 Euro
16.	Beurkundung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags	24 Euro
17.	Beurkundung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags unter Beachtung ausländischen Rechts	40,50 Euro
18.	Erteilung einer Bescheinigung zur Änderung des Geschlechtseintrags	12 Euro
	Nachträgliche Beurkundungen nach § 34 oder 36 PStG	
19.	Eheschließung/Lebenspartnerschaft	80 Euro
20.	Sterbefall	40 Euro

21.	Geburt	80 Euro
	Sonstige Amtshandlungen	
22.	Erteilung einer Personenstandsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift/eines Ausdrucks aus einem Personenstandsregister oder -buch	16 Euro
23.	Für ein zweites und jedes weitere Exemplar einer gleichen Personenstandsurkunde, einer gleichen Abschrift oder eines gleichen Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt wird	4 Euro
24.	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	12 Euro
25.	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	16 Euro
	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn notwendige Angaben fehlen, je nach Arbeitsaufwand	
26.	bis 30 Minuten	24 Euro
27.	bis 60 Minuten	48,50 Euro
28.	über 60 Minuten	65 Euro
29.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	24 Euro
30.	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen und Weiterleitung an die zuständige Landesjustizverwaltung	73 Euro
31.	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen als Heimatstaatenentscheidung	36,50 Euro
32.	Bescheinigung über die Zurückstellung eines Sterbefalles	20 Euro